

NAPAN-Thema	NAPAN-Unterthema	VORENTWURF DES WALLONISCHEN PROGRAMMS ZUR REDUZIERUNG VON PESTIZIDEN III (2023 - 2027): STRATEGISCHE UND OPERATIONELLE ZIELE, MASSNAHMEN UND AKTIONEN				
1 - Schulung gewerblicher Nutzer von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	1.2 - Zugang zu einer geeigneten Ausbildung (Erstausbildung und Weiterbildung)	SZ.4 (RESSORTÜBERGREIFEND) DIE KENNNTNISSE UND KOMPETENZEN VERSTÄRKEN	OZ.4.1 DIE ANGEMESSENE AUSBILDUNG VERBESSERN, INSBESONDERE IM RAHMEN DER PHYTOlizENZ	Maßnahme 3.4.1.1 Vorhandensein eines Erstausbildungssystems	AKTION 3.4.1.1.1	Entwicklung eines Erstausbildungssystems (Kombination aus Präsenzausbildung und E-Learning) für die verschiedenen Arten von Phytolizenzen.
		SZ.4 (RESSORTÜBERGREIFEND) DIE KENNNTNISSE UND KOMPETENZEN VERSTÄRKEN	OZ.4.1 DIE ANGEMESSENE AUSBILDUNG VERBESSERN, INSBESONDERE IM RAHMEN DER PHYTOlizENZ	Maßnahme 3.4.1.2 Sichtbarkeit der Ausbildungen im Zusammenhang mit der Reduzierung und/oder der korrekten Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	AKTION 3.4.1.2.1	Die Sichtbarkeit aller Ausbildungen im Zusammenhang mit der Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden in der Wallonie erhöhen (Plattform, die einen gemeinsamen Terminkalender für alle Ausbildungen einschließlich der Phytolizenz anbietet)
2 - Verkauf von PSM	2.1 - Allgemeine Informationen an Verkaufsstellen für PSM für nicht gewerbliche Zwecke	SZ.6 (RESSORTÜBERGREIFEND) BEWERTEN UND ÜBERWACHEN	OZ.6.1 DIE GRUNDDATEN SAMMELN UND DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERE ENTWICKLUNG VON SPEZIFISCHEN MASSNAHMEN SCHAFFEN	Maßnahme 3.6.1.1 Bestandsaufnahme	AKTION 3.6.1.1.5	Fachgeschäfte, die PSM an Privatpersonen verkaufen: Durchführung einer Untersuchung, um das Verhalten des Personals im Zusammenhang mit dem Verkauf von PSM besser zu verstehen (Kenntnis der Gesetzgebung - wer ist Inhaber einer Phytolizenz? - wer berät im Geschäft die Kunden über die PSM?). Je nach den Ergebnissen Aktionen einleiten: Schaffung eines Vademecums / Entwicklung von spezifischen NB-Ausbildungen / ... (Alternativen zu den PSM, Gesetzgebung, korrekte Verwendung)
3 - Allgemeine Information und Sensibilisierung für Pestizide und ihre Alternativen	3.1 - Eine ausgewogene Information über Pestizide und ihre Alternativen anbieten	SZ.1 DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT REDUZIEREN	OZ.1.1 DIE LUFTQUALITÄT VERBESSERN	Maßnahme 3.1.1.1 Überwachung der Pestizide in der Umgebung spezifischer Kulturen	AKTION 3.1.1.1.1	Eine messtechnische Umweltüberwachung der Pestizide vornehmen, die in der Luft um spezifische Kulturen herum, wie Obstanlagen und Gartenbaukulturen, vorhanden sind; darin einzubeziehen ist die Untersuchung der Minderungsmaßnahmen (d.h.: Schutzwände, abdriftmindernde Düsen, ...). Die Angemessenheit der aktuellen Verordnungsmaßnahmen mit Blick auf diese spezifischen Kulturen untersuchen und sie gegebenenfalls anpassen.
		SZ.2 DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEIT REDUZIEREN	OZ.2.2. DIE GESUNDHEIT DER ANWOHNER SCHÜTZEN	Maßnahme 3.2.2.1 Entwicklung von Instrumenten	AKTION 3.2.2.1.1	Dafür sorgen, dass die Verwender von PSM über alle zur Beachtung des Anwohnerschutzes notwendigen Informationen und Instrumente verfügen. Dies betrifft insbesondere die Auflistung und Zurverfügungstellung für die Verwender der Standorte, an denen Einschränkungen wegen der gefährdeten Personengruppen gelten.
		SZ.3 DIE ABHÄNGIGKEIT VON SYNTHETISCHEN PFLANZENSCHUTZMITTELN VERRINGERN	OZ.3.2 ALTERNATIVE KONZEPTE ODER TECHNIKEN ENTWICKELN ODER VERSTÄRKEN, UM SYNTHETISCHE PSM ZU ERSETZEN	Maßnahme 3.3.2.3 Die Umsetzung des "Null Phyto" erleichtern - nicht in der Landwirtschaft tätige Personengruppen, die das "Null Phyto" bereits praktizieren	AKTION 3.3.2.3.2	Touristischer Sektor: Ein Label schaffen oder ein bestehendes Label anpassen (z.B.: Label "Ecojardin") Die Betreiber informieren, sie schulen, den Austausch bewährter Verfahren zwischen ihnen fördern, sie bei der Sensibilisierung der Besucher begleiten (Zunahme der Akzeptanz).
	3.2 - Systeme zur Sammlung von Informationen über Vergiftungsfälle	SZ.2 DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEIT REDUZIEREN	OZ.2.1. DIE GESUNDHEIT DES BEDIENERS SCHÜTZEN	Maßnahme 3.2.1.1 Beobachtungsstelle für Vergiftungen mit PSM	AKTION 3.2.1.1.1	Feststellung der Vergiftungen durch die Einrichtungen vor Ort und Sendung der Informationen zu Toxikologen, damit sie ermitteln können, ob ein kausaler Zusammenhang mit den Pestiziden besteht
		SZ.6 (RESSORTÜBERGREIFEND) BEWERTEN UND ÜBERWACHEN	OZ.6.1 DIE GRUNDDATEN SAMMELN UND DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERE ENTWICKLUNG VON SPEZIFISCHEN MASSNAHMEN SCHAFFEN	Maßnahme 3.6.1.1 Bestandsaufnahme	AKTION 3.6.1.1.3	Einführung einer Beobachtungsstelle für akute Vergiftungen und das Tragen von Schutzausrüstungen (insbesondere über die von PreventAgri durchgeführten Untersuchungen)
	SZ.6 (RESSORTÜBERGREIFEND) BEWERTEN UND ÜBERWACHEN	OZ.6.1 DIE GRUNDDATEN SAMMELN UND DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERE ENTWICKLUNG VON SPEZIFISCHEN MASSNAHMEN SCHAFFEN	Maßnahme 3.6.1.2 Voraussetzungen für die weitere Entwicklung von spezifischen Maßnahmen	AKTION 3.6.1.2.4	Im Rahmen der Anwendung der künftigen Verordnung (EU) über die Agrarstatistiken (SAIO) eine Machbarkeitsstudie zur Einführung eines kartografisch gestützten - mittels einer spezifischen Web-Anwendung auf PC und/oder Smartphone (WebGIS) - EDV-Registers über die Verwendung der landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Pflanzenschutzmittel in Pilotgebieten durchführen. Auch einen Kataster des Ist-Zustandes erstellen (beispielsweise mit dem "Vegaplan"-Register verlinkt).	
		SZ.1 DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT REDUZIEREN	OZ.1.2 DIE WASSERQUALITÄT VERBESSERN	Maßnahme 3.1.2.1 Integrierte Gewässerschutz-Beratung	AKTION 3.1.2.1.1	Entwicklung eines integrierten Gewässerschutz-Beratungsdienstes (mit mehreren Akteuren), der darauf abzielt, in den prioritären WRRL-Gebieten Diagnosen zu erstellen, um die Risiken einer diffusen Verschmutzung der Wasserressource durch PSM (Erosion, Auswaschung, Entwässerung, Drift) zu identifizieren und auf Ebene eines Wassereinzugsgebiets oder der gesamten Parzellen eines Landwirts oder eines Gewerbegebiets gezielte und konzentrierte Lösungen vorzuschlagen. Die bestehenden Diagnoseinstrumente auflisten..

<p>6 - Schutz der aquatischen Umwelt</p>		<p>SZ.4 (RESSORTÜBERGREIFEND) DIE KENNTNISSE UND KOMPETENZEN VERSTÄRKEN</p>	<p>OZ.4.2 DIE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEN HERAUSFORDERUNGEN DER RAHMENRICHTLINIE PESTIZIDE VERTIEFEN</p>	<p>Maßnahme 3.4.2.1 Einführung eines Leitfadens</p>	<p>AKTION 3.4.2.1.1</p>	<p>Erstellung eines Leitfadens ("Guidance"), in dem die Bedürfnisse identifiziert werden, um die Forschung auszuwählen, die in der Wallonie vorrangig zu finanzieren ist. Beispiele für Forschungsthemen: Das Potenzial der Pflanzendecke erforschen und an die Öffentlichkeit bringen, um das Zurückgreifen auf PSM in Grenzen zu halten (Adventivpflanzenpopulationen, Pflanzenzusammensetzung, Vorhandensein von Nützlingen, Resilienz des Kultursystems nach einem Befall mit Krankheitserregern...) Die Relevanz der Schutzmaßnahmen (wie Driftminderungsmaterial, nicht behandelte Flächen, Hecken, Änderungen der Fruchtfolge...) angesichts der verschiedenen Situationen bewerten, wobei gegebenenfalls finanzielle Hebel und/oder eine Vermittlung für ihre Durchführung vorgesehen werden. Innovative Kulturen in der Wallonie entwickeln, indem ökosystemisch füreinander nützliche Kulturen, die in fine weniger Pflanzenschutzmittel sowie weniger Düngemittel brauchen und/oder den Erzeugern agronomische und wirtschaftliche Vorteile verschaffen (Qualität und Ertrag der Ernten, Resilienz gegenüber klimatischen Schwankungen, Futterautonomie...) assoziiert werden. Entscheidungshilfen entwickeln, die durch eine Verbesserung von Phytoweb und die Bereitstellung seiner Datenbank eine bessere Auswahl der Kulturen und der PSM je nach den Einschränkungen ermöglichen. "Null Insektizide"-Flächen durch die biologische Kontrolle entwickeln. Mit Rasen bedeckte Sportplätze: den Einfluss der Abweichung von der "Null Phyto"-Vorschrift auf die Biodiversität quantifizieren / objektivieren (Inventarerstellung vor und nach Anwendung der Abweichung)</p>
--	--	---	--	---	-------------------------	--

	<p>7.1 - Durch die Allgemeinheit oder durch gefährdete Personengruppen genutzte Gebiete.</p>	<p>SZ.1 DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT REDUZIEREN</p>	<p>OZ.1.3 DIE BIODIVERSITÄT SCHÜTZEN UND WIEDERHERSTELLEN</p>	<p>Maßnahme 3.1.3.1 Nachhaltige Verwaltung der öffentlichen Räume</p>	<p>AKTION 3.1.3.1.1</p>	<p>Die Anpassungen, die die Biodiversität fördern, in den öffentlichen Räumen erhöhen</p>
		<p>SZ.1 DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT REDUZIEREN</p>	<p>OZ.1.3 DIE BIODIVERSITÄT SCHÜTZEN UND WIEDERHERSTELLEN</p>	<p>Maßnahme 3.1.3.1 Nachhaltige Verwaltung der öffentlichen Räume</p>	<p>AKTION 3.1.3.1.2</p>	<p>Ein Label zur Auszeichnung einer ambitionierten Verwaltung in Sachen Biodiversität schaffen oder ein bereits bestehendes, für äußere Räume spezifisches Label anpassen</p>
		<p>SZ.2 DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEIT REDUZIEREN</p>	<p>OZ.2.2. DIE GESUNDHEIT DER ANWOHNER SCHÜTZEN</p>	<p>Maßnahme 3.2.2.1 Entwicklung von Instrumenten</p>	<p>AKTION 3.2.2.1.1</p>	<p>Dafür sorgen, dass die Verwender von PSM über alle zur Beachtung des Anwohnerschutzes notwendigen Informationen und Instrumente verfügen. Dies betrifft insbesondere die Auflistung und Zurverfügungstellung für die Verwender der Standorte, an denen Einschränkungen wegen der gefährdeten Personengruppen gelten.</p>
		<p>SZ.2 DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEIT REDUZIEREN</p>	<p>OZ.2.2. DIE GESUNDHEIT DER ANWOHNER SCHÜTZEN</p>	<p>Maßnahme 3.2.2.1 Entwicklung von Instrumenten</p>	<p>AKTION 3.2.2.1.2</p>	<p>Die Relevanz der Schutzmaßnahmen (wie Driftminderungsmaterial, nicht behandelte Flächen, Hecken, Änderungen der Fruchtfolge...) bewerten, die angesichts der verschiedenen eingetretenen Situationen ergriffen werden, wobei gegebenenfalls finanzielle Hebel und/oder eine Vermittlung für ihre Durchführung vorgesehen wird.</p>
		<p>SZ.2 DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEIT REDUZIEREN</p>	<p>OZ.2.2. DIE GESUNDHEIT DER ANWOHNER SCHÜTZEN</p>	<p>Maßnahme 3.2.2.2 Entwicklung von Pilotprojekten</p>	<p>AKTION 3.2.2.2.1</p>	<p>Die Pilotgemeinden (sowie ihre Landwirte und deren Anwohner), die sich jenseits der gesetzlichen Verpflichtungen freiwillig engagiert haben, begleiten und finanziell unterstützen. Ihnen konkrete Lösungsansätze vorschlagen, die das Risiko einer Exposition der Anwohner gegenüber der Abdrift von PSM mindern.</p>
		<p>SZ.1 DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT REDUZIEREN</p>	<p>OZ.2.3. DAS NEBENEINANDER ZWISCHEN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEIT UND DEN WEITEREN LANDNUTZUNGEN VERBESSERN</p>	<p>Maßnahme 3.2.3.1 Die problematische Exposition gegenüber der PSM-Drift aus den Kulturen mindern und den Informationsaustausch über die Expositionsrisiken verstärken</p>	<p>AKTION 3.2.3.1.1</p>	<p>Dialogräume zwischen den Landwirten und den gefährdeten Personengruppen entwickeln, um die Objektivierung und den Austausch von Informationen über das Versprühen zu fördern</p>
		<p>SZ.1 DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT REDUZIEREN</p>	<p>OZ.2.3. DAS NEBENEINANDER ZWISCHEN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEIT UND DEN WEITEREN LANDNUTZUNGEN VERBESSERN</p>	<p>Maßnahme 3.2.3.1 Die problematische Exposition gegenüber der PSM-Drift aus den Kulturen mindern und den Informationsaustausch über die Expositionsrisiken verstärken</p>	<p>AKTION 3.2.3.1.2</p>	<p>Auf der Grundlage einer Relevanz- und Zweckmäßigkeitsstudie Maßnahmen für einen besseren Schutz der gefährdeten Personengruppen und der empfindlichen Gebiete in ländlichen Gebieten vorschlagen</p>

7 - Schutz bestimmter Zonen		SZ.3 DIE ABHÄNGIGKEIT GEGENÜBER SYNTHETISCHEN PFLANZENSCHUTZMITTELN VERRINGERN	OZ.3.2 ALTERNATIVE KONZEPTE ODER TECHNIKEN ENTWICKELN ODER VERSTÄRKEN, UM SYNTHETISCHE PSM ZU ERSETZEN	Maßnahme 3.3.2.2 Den "Null Phyto"-Ansatz unter nicht in der Landwirtschaft tätigen Personengruppen verbreiten, die der "Null Phyto"-Vorschrift nicht strikt unterliegen	AKTION 3.3.2.2.1	Park- und Gartenbauunternehmer (P&G): Entwicklung eines "Null Phyto"-Labels (z.B. nach dem Vorbild des von "Ecocert Environnement" entwickelten französischen "S'Eve"-Labels) zur Auszeichnung der Unternehmer, die sich für einen solchen Ansatz einsetzen. Mit Anreizen verbinden, die darauf abzielen, das Label sowie eine geeignete Kommunikation über das Label (unter den Park- und Gartenbauunternehmern selbst und/oder unter den potenziellen Kunden) zu fördern. Die nach dem "Null Phyto"-Ansatz (mit oder ohne Label) tätigen Park- und Gartenbauunternehmen erfassen und diese Information den künftigen potenziellen Kunden zur Verfügung stellen.
		SZ.3 DIE ABHÄNGIGKEIT GEGENÜBER SYNTHETISCHEN PFLANZENSCHUTZMITTELN VERRINGERN	OZ.3.2 ALTERNATIVE KONZEPTE ODER TECHNIKEN ENTWICKELN ODER VERSTÄRKEN, UM SYNTHETISCHE PSM ZU ERSETZEN	Maßnahme 3.3.2.3 Die Umsetzung des "Null Phyto"-Ansatzes erleichtern - nicht in der Landwirtschaft tätige Personengruppen, die sich den "Null Phyto"-Ansatz bereits zu eigen gemacht haben	AKTION 3.3.2.3.1	Gemeinden: Aufbau eines alternativen Systems zum gemeinsamen Einsatz der Unkrautbekämpfungsinstrumente. Machbarkeitsstudie, die die Identifizierung der für die Verwaltung des Systems relevanten Einrichtungen umfasst, und Einführung des Systems.
		SZ.3 DIE ABHÄNGIGKEIT GEGENÜBER SYNTHETISCHEN PFLANZENSCHUTZMITTELN VERRINGERN	OZ.3.2 ALTERNATIVE KONZEPTE ODER TECHNIKEN ENTWICKELN ODER VERSTÄRKEN, UM SYNTHETISCHE PSM ZU ERSETZEN	Maßnahme 3.3.2.3 Die Umsetzung des "Null Phyto"-Ansatzes erleichtern - nicht in der Landwirtschaft tätige Personengruppen, die sich den "Null Phyto"-Ansatz bereits zu eigen gemacht haben	AKTION 3.3.2.3.2	Touristischer Sektor: Ein Label schaffen oder ein bereits bestehendes Label (z.B.: "Label "Ecojardin") anpassen. Die Betreiber informieren, sie schulen, den Austausch bewährter Verfahren zwischen ihnen fördern, sie bei der Sensibilisierung der Besucher begleiten (Zunahme der Akzeptanz).
		SZ.6 (RESSORTÜBERGREIFEND) BEWERTEN UND ÜBERWACHEN	OZ.6.1 DIE GRUNDDATEN SAMMELN UND DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERE ENTWICKLUNG VON SPEZIFISCHEN MASSNAHMEN SCHAFFEN	Maßnahme 3.6.1.1 Bestandsaufnahme	AKTION 3.6.1.1.1	Mittels eines Indikators für PSM-Belastung die Gebiete mit hohem PSM-Druck – gefährdete Personengruppen (d.h. Schulen, Kinderkrippen, Freizeitgebiete...), empfindliche Gebiete (d.h. Wassergewinnungsgebiete, Oberflächengewässer, Naturschutzgebiete, Biodiversität...) - hervorheben und Maßnahmen zur Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden vorschlagen
	7.1 - Durch die Allgemeinheit oder durch gefährdete Personengruppen genutzte Gebiete.	SZ.6 (RESSORTÜBERGREIFEND) BEWERTEN UND ÜBERWACHEN	OZ.6.1 DIE GRUNDDATEN SAMMELN UND DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERE ENTWICKLUNG VON SPEZIFISCHEN MASSNAHMEN SCHAFFEN	Maßnahme 3.6.1.1 Bestandsaufnahme	AKTION 3.6.1.1.2	Beobachtungsstelle für die Bodenqualität: Das Vorhandensein von PSM im Boden messen

		SZ.1 DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT REDUZIEREN	OZ.1.3 DIE BIODIVERSITÄT SCHÜTZEN UND WIEDERHERSTELLEN	Maßnahme 3.1.3.2 Suche nach und Schaffung von Instrumenten	AKTION 3.1.3.2.1	Pflanzenschutztechniken/-Programme fördern, die es ermöglichen, die Risiken für die Biodiversität zu minimieren / Schaffung von Instrumenten zur Orientierung der Praxis: "écotox"-Studien, die es ermöglichen, sich über die Auswirkungen auf die Biodiversität zu erkundigen
		SZ.1 DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT REDUZIEREN	OZ.1.3 DIE BIODIVERSITÄT SCHÜTZEN UND WIEDERHERSTELLEN	Maßnahme 3.1.3.2 Suche nach und Schaffung von Instrumenten	AKTION 3.1.3.2.2	Untersuchung der agrarökologischen Praxis und der Qualität und Vollständigkeit der biologischen Vielfalt mit den verschiedenen Produktionsmethoden
	9.4 - Die Umsetzung der integrierten Schädlingsbekämpfung gemäß den wichtigsten sektorspezifischen Leitlinien fördern	SZ.3 DIE ABHÄNGIGKEIT VON SYNTHETISCHEN PFLANZENSCHUTZMITTELN VERRINGERN	OZ.3.1 DEN INTEGRIERTEN PFLANZENSCHUTZ GEGEN SCHÄDLINGE UND ANDERE PFLANZEN ENTWICKELN UND VERSTÄRKEN	Maßnahme 3.3.1.1 Entwicklung von Instrumenten, die die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes erleichtern	AKTION 3.3.1.1.1	Beobachtungs- und Warnnetzwerke aus geschulten Landwirten aufbauen, die imstande sind, die Warnsysteme durch die Vermehrung der Beobachtungspunkte zu verfeinern
	9.3 - Die allgemeinen Grundsätze der integrierten Schädlingsbekämpfung stärken.	SZ.3 DIE ABHÄNGIGKEIT VON SYNTHETISCHEN PFLANZENSCHUTZMITTELN VERRINGERN	OZ.3.1 DEN INTEGRIERTEN PFLANZENSCHUTZ GEGEN SCHÄDLINGE UND ANDERE PFLANZEN ENTWICKELN UND VERSTÄRKEN	Maßnahme 3.3.1.1 Entwicklung von Instrumenten, die die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes erleichtern	AKTION 3.3.1.1.2	Den Kenntnisstand im Bereich der Pflanzenpathologie verbessern, um die besten Lösungen herauszufinden: Implementierung und Verbesserung der Anwendung "APPI – fiches"
	9.2 - Die notwendigen Bedingungen schaffen, um die Umsetzung der integrierten Schädlingsbekämpfung zu fördern.	SZ.3 DIE ABHÄNGIGKEIT VON SYNTHETISCHEN PFLANZENSCHUTZMITTELN VERRINGERN	OZ.3.1 DEN INTEGRIERTEN PFLANZENSCHUTZ GEGEN SCHÄDLINGE UND ANDERE PFLANZEN ENTWICKELN UND VERSTÄRKEN	Maßnahme 3.3.1.1 Entwicklung von Instrumenten, die die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes erleichtern	AKTION 3.3.1.1.3	Die Verbreitung und Anwendung der gegenwärtig als Instrumente des integrierten Pflanzenschutzes eingeführten Agrarumweltmethoden verbessern. (in Verbindung mit Punkt 1.6 des IPM-Lastenheftes)

9 - Integrierte Schädlingsbekämpfung

SZ.3 DIE ABHÄNGIGKEIT VON SYNTHETISCHEN PFLANZENSCHUTZMITTELN VERRINGERN	OZ.3.2 ALTERNATIVE KONZEPTE ODER TECHNIKEN ENTWICKELN ODER VERSTÄRKEN, UM SYNTHETISCHE PSM ZU ERSETZEN	Maßnahme 3.3.2.1 Die Hebel zu einer Reduzierung der PSM entwickeln - In der Landwirtschaft tätige Personengruppen	AKTION 3.3.2.1.1	Entwicklung eines Netzes von Landwirten/Erzeugern mit Vorbildfunktion im Bereich der Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (insbesondere in Verbindung mit dem von der SPGE finanzierten "Rés'Eau"-Projekt)
SZ.3 DIE ABHÄNGIGKEIT VON SYNTHETISCHEN PFLANZENSCHUTZMITTELN VERRINGERN	OZ.3.2 ALTERNATIVE KONZEPTE ODER TECHNIKEN ENTWICKELN ODER VERSTÄRKEN, UM SYNTHETISCHE PSM ZU ERSETZEN	Maßnahme 3.3.2.1 Die Hebel zu einer Reduzierung der PSM entwickeln - In der Landwirtschaft tätige Personengruppen	AKTION 3.3.2.1.2	Investitionsbeihilfe für den Kauf von Ausrüstungen, die dazu beitragen, den Einsatz von PSM zu reduzieren. Bonus für diejenigen, die einen Gruppenkauf für gemeinsam genutztes Material tätigen.
SZ.4 (RESSORTÜBERGREIFEND) DIE KENNNTNISSE UND KOMPETENZEN VERSTÄRKEN	OZ.4.2 DIE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEN HERAUSFORDERUNGEN DER RAHMENRICHTLINIE PESTIZIDE VERTIEFEN	Maßnahme 3.4.2.1 Einführung eines Leitfadens	AKTION 3.4.2.1.1	Erstellung eines Leitfadens ("Guidance") zur Identifizierung der Bedürfnisse, um die Forschung auszuwählen, die in der Wallonie vorrangig zu finanzieren ist. <u>Beispiele für Forschungsthemen:</u> Das Potenzial der Pflanzendecke erforschen und an die Öffentlichkeit bringen , um das Zurückgreifen auf PSM in Grenzen zu halten (Adventivpflanzenpopulationen, Pflanzenzusammensetzung, Vorhandensein von Nützlingen, Resilienz des Kultursystems nach einem Befall mit Krankheitserregern...) Die Relevanz der Schutzmaßnahmen (wie Driftminderungsmaterial, nicht behandelte Flächen, Hecken, Änderungen der Fruchtfolge...) bewerten, die angesichts der verschiedenen eingetretenen Situationen ergriffen werden, wobei gegebenenfalls finanzielle Hebel und/oder eine Vermittlung für ihre Durchführung vorgesehen wird. Innovative Kulturen in der Wallonie entwickeln , indem ökosystemisch füreinander förderliche Kulturen, die in fine weniger Pflanzenschutzmittel sowie weniger Düngemittel brauchen und/oder den Erzeugern agronomische und wirtschaftliche Vorteile verschaffen (Qualität und Ertrag der Ernten, Resilienz gegenüber klimatischen Schwankungen, Futterautonomie...) assoziiert werden. Entscheidungshilfen entwickeln , die durch eine Verbesserung von Phytoweb und die Bereitstellung seiner Datenbank eine bessere Auswahl der Kulturen und der PSM je nach den Einschränkungen ermöglichen. "Null Insektizide"-Flächen durch die biologische Kontrolle entwickeln . Mit Rasen bedeckte Sportplätze: den Einfluss der Abweichung von dem "Null Phyto"-Ansatz auf die Biodiversität quantifizieren / objektivieren (Inventarerstellung vor und nach Anwendung der Abweichung)
SZ.5 (RESSORTÜBERGREIFEND) DIE KENNNTNISSE UND KOMPETENZEN VEBREITEN	OZ.5.2 EINE NEUTRALE UND UNABHÄNGIGE BERATUNG UND DIE POPULÄRWISSENSCHAFTLICHE VERMITTLUNG DER FORSCHUNGSERGEBNISSE ENTWICKELN UND VERSTÄRKEN	Das Thema der unabhängigen Beratung wird bereits im umfassenderen Rahmen der Einführung des neuen, mit der Gemeinsamen Agrarpolitik verbundenen Systems AKIS-SCIA (AGRICULTURAL KNOWLEDGE AND INNOVATION SYSTEMS - System für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft) behandelt. Im Rahmen des SCIA wird das Thema "Pestizide" als Pilotprojekt für die Einführung des neuen Systems vorrangig behandelt. Bei der populärwissenschaftlichen Vermittlung der Forschungsergebnisse handelt es sich um eine der grundlegenden Aufgaben der Direktion der Forschung und der Entwicklung des ÖDW-Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt. Im Übrigen begleitet diese die Projekte, die im Rahmen des Dreijahresplans für Forschung finanziert werden. Bei diesen Projekten wird besonders auf die Verbreitung und die populärwissenschaftliche Vermittlung der Projektergebnisse geachtet.		
SZ.6 (RESSORTÜBERGREIFEND) BEWERTEN UND ÜBERWACHEN	OZ.6.1 DIE GRUNDDATEN SAMMELN UND DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERE ENTWICKLUNG VON SPEZIFISCHEN MASSNAHMEN SCHAFFEN	Maßnahme 3.6.1.1 Bestandsaufnahme	AKTION 3.6.1.1.4	Bewertung der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes: Bestandsaufnahme (insbesondere über eine Untersuchung mit Fokus auf die Erzeuger, die dem "Vegaplan"-Standard nicht folgen)
SZ.6 (RESSORTÜBERGREIFEND) BEWERTEN UND ÜBERWACHEN	OZ.6.1 DIE GRUNDDATEN SAMMELN UND DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERE ENTWICKLUNG VON SPEZIFISCHEN MASSNAHMEN SCHAFFEN	Maßnahme 3.6.1.1 Bestandsaufnahme	AKTION 3.6.1.1.6	Öffentliche Räume: Bestandsaufnahme der Flächen und der zu verwendenden Höchstmengen an PSM sowie der eingesetzten Alternativen, eine Liste mit den PSM erstellen, die weniger riskant sind, und in einem weiteren Schritt (im Kontext einer Abweichung von dem "Null Phyto"-Ansatz) die Einleitung von Aktionen zur Reduzierung des Einsatzes von PSM anpeilen .

		SZ.6 (RESSORTÜBERGREIFEND) BEWERTEN UND ÜBERWACHEN	OZ.6.1 DIE GRUNDDATEN SAMMELN UND DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERE ENTWICKLUNG VON SPEZIFISCHEN MASSNAHMEN SCHAFFEN	Maßnahme 3.6.1.2 Voraussetzungen für die weitere Entwicklung von spezifischen Maßnahmen	AKTION 3.6.1.2.2	Alternatives Unkrautbekämpfungsmaterial für Privatpersonen: eine Machbarkeitsstudie durchführen, in der der angemessenste Ansatz je nach Art des Materials identifiziert wird: Darlehen über angemessene Strukturen (Option 1) und/oder Einführung einer Kaufprämie (Option 2). Im Falle der Option 1, diese Strukturen zur Investition und zur Bereitstellung des Materials anregen. Schulung zum guten Gebrauch dieser Geräte in den kreditgebenden (Option 1) und/oder finanzierenden (Option 2) Strukturen und/oder über die von Adalia 2.0 ausgebildeten "Null-Phyto-Meister" organisieren.
--	--	---	--	---	------------------	--

10 - Indikatoren		SZ.6 (RESSORTÜBERGREIFEND) BEWERTEN UND ÜBERWACHEN	OZ.6.1 DIE GRUNDDATEN SAMMELN UND DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERE ENTWICKLUNG VON SPEZIFISCHEN MASSNAHMEN SCHAFFEN	Maßnahme 3.6.1.2 Voraussetzungen für die weitere Entwicklung von spezifischen Maßnahmen	AKTION 3.6.1.2.3	Eine "PWRP"-Zelle "Indikatoren" einrichten, die das in der Wallonie aufgebaute Fachwissen versammelt. <u>Von der Zelle durchzuführende Aktionen:</u> Bestandsaufnahme der Indikatoren, Harmonisierung der genutzten Begriffe und Verknüpfung der verschiedenen bereits bestehenden Projekte zu den Indikatoren in der Wallonie; Aktualisierung der bestehenden Indikatoren, insbesondere der im Leitfadens der wallonischen Umwelt aufgeführten Indikatoren für Pestizide; Ausarbeitung neuer Indikatoren, die es ermöglichen, die Durchführung des Programms und die Erreichung der Ziele (insbesondere der IPM-Ziele) zu verfolgen.
		SZ.6 (RESSORTÜBERGREIFEND) BEWERTEN UND ÜBERWACHEN	OZ.6.1 DIE GRUNDDATEN SAMMELN UND DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERE ENTWICKLUNG VON SPEZIFISCHEN MASSNAHMEN SCHAFFEN	Maßnahme 3.6.1.2 Voraussetzungen für die weitere Entwicklung von spezifischen Maßnahmen	AKTION 3.6.1.2.4	Im Rahmen der Anwendung der künftigen Verordnung (EU) über die Agrarstatistiken (SAIO) eine Machbarkeitsstudie zur Einführung eines kartografisch gestützten - mittels einer spezifischen Web-Anwendung auf PC und/oder Smartphone (WebGIS) - EDV-Registers über die Verwendung der landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Pflanzenschutzmittel in Pilotgebieten durchführen. Auch einen Kataster des Ist-Zustandes erstellen (beispielsweise mit dem "Vegaplan"-Register verlinkt).
		SZ.6 (RESSORTÜBERGREIFEND) BEWERTEN UND ÜBERWACHEN	OO.6.2 DIE INDIKATOREN ÜBERWACHEN	Maßnahme 3.6.2.1 Die Daten zur Verwendung von PSM in den beruflichen Sektoren der Wallonie verfeinern	AKTION 3.6.2.1.1	Auf der Grundlage der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie (Aktion 3.6.1.2.4) Einführung des harmonisierten Digital-Feldbuchs in bestimmten Pilotgebieten.
		SZ.6 (RESSORTÜBERGREIFEND) BEWERTEN UND ÜBERWACHEN	OO.6.2 DIE INDIKATOREN ÜBERWACHEN	Maßnahme 3.6.2.2 Die Wirkung des PWRP bewerten	AKTION 3.6.2.2.1	Überlegung über eine Methodik zur Bewertung der Wirkung bestimmter Maßnahmen des Wallonischen Programms zur Verringerung des Pestizideinsatzes zur Förderung von Verhaltensveränderungen (Benchmarking, ...)
		SZ.6 (RESSORTÜBERGREIFEND) BEWERTEN UND ÜBERWACHEN	OO.6.2 DIE INDIKATOREN ÜBERWACHEN	Maßnahme 3.6.2.2 Die Wirkung des PWRP bewerten	AKTION 3.6.2.2.2	Durchführung von Umfragen in verschiedenen Zielgruppen

11 - Verwaltung und Überwachung des Plans		SZ.5 (RESSORTÜBERGREIFEND) DIE KENNTHNISSE UND KOMPETENZEN VEBREITEN	OZ.5.1 EINE TRANSPARENTE, VEREINFACHTE, POSITIVE UND INKLUSIVE KOMMUNIKATION ENTWICKELN	Maßnahme 3.5.1.1 Kommunikationsstrategie	AKTION 3.5.1.1.1	Eine Kommunikationsstrategie über das PWRP im weiten Sinne entwickeln (für die verschiedenen Zielgruppen, die zu erreichen sind).
		SZ.6 (RESSORTÜBERGREIFEND) BEWERTEN UND ÜBERWACHEN	OZ.6.1 DIE GRUNDDATEN SAMMELN UND DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERE ENTWICKLUNG VON SPEZIFISCHEN MASSNAHMEN SCHAFFEN	Maßnahme 3.6.1.2 Voraussetzungen für die weitere Entwicklung von spezifischen Maßnahmen	AKTION 3.6.1.2.1	Harmonisierung der mit der Durchführung des PWRP verbundenen wallonischen und föderalen Rechtsvorschriften: Definitionen "Oberflächenwasser"/ "PZ Wasser"/ "PZ Anwohne/r"/ "Abdriftminderungsmittel" (siehe Liste auf Phytoweb), ... Gegebenenfalls Abänderung der Rechtsvorschriften. Klare Information der Verwender. Schaffung einer Arbeitsgruppe über das Thema.
		SZ.6 (RESSORTÜBERGREIFEND) BEWERTEN UND ÜBERWACHEN	OZ. 6.3 ANPASSUNG DER MITTEL ZUR DURCHFÜHRUNG DES PWRP (KATASTER)	Maßnahme 3.6.3.1 Langfristige PWRP-Entwicklungsstrategie	AKTION 3.6.3.1.1	Die Gewährung der Zuschüsse für die Entwicklung von Projekten, die die Ziele des PWRP verfolgen, auf der Grundlage vorbestimmter Kriterien an Bedingungen knüpfen/rationalisieren, und zwar unter Berücksichtigung: - des innerhalb der bereits bestehenden Einrichtungen gewonnenen wallonischen Fachwissens, - der noch laufenden oder bereits durchgeführten Projekte (Kataster) - und, was die Forschung betrifft, des Leitfadens (siehe Maßnahme 3.4.2.1)